

## Verein zur Betreuung Angehöriger Demenzkranker e.V. (VBAD e.V.)

### Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Nachfolgende Jahresbeiträge werden erhoben:

natürliche Personen	25,- Euro
juristische Personen:	
Unternehmen	120,- Euro
Städte und Gemeinden bis 5.000 Einwohner	200,- Euro
5.000 - 10.000 Einwohner	300,- Euro
über 10.000 Einwohner	500,- Euro
Landkreise	1.000,- Euro
sonstige Vereine	100,- Euro bzw. Vorstandsbeschluss
Schulen/Bildungsträger	100,- Euro bzw. Vorstandsbeschluss

Die Beiträge werden generell per Einzugsermächtigung, in der Regel im 1. Quartal erhoben.

Mit dem Beitritt zum Verein wird die Einzugsermächtigung durch das Mitglied bestätigt.

Mit dem Vorstand kann jederzeit ein höherer Beitrag vereinbart werden.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung des Vereins am 26. November 2007